

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktionsschafft
Tageblatt Riesa.
Zeitung Nr. 20.
Postfach Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Staatsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördliches bestimmt Blatt.

Veröffentlichung:
Dresden 1880.
Girokonto:
Riesa Nr. 52.

Nr. 265.

Donnerstag, 18. November 1930, abends.

83. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 18 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorabzahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Aufschluss. Für den Fall des Eintretens von Produktionsverzerrungen, Schätzungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen bis die Nummer des Ausgabedates hin bis 9 Uhr vermittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für bis 20 mm breite, 4 mm hohe Grundschriftzeile (6 Bildern) 25 Gold-Pfennige; die 20 mm breite Zeilenzettel 100 Gold-Pfennige; zittraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Rechte Tarife. Beurkundeter Rabatt trifft, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muss über den Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Höchstzulässige Unterhaltungsbeiträge sind hierfür an den Beträgen der Dienstleistungen oder der Belehrungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Dienstleistung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Banger & Winterlich, Riesa. Geschäftsführer: Goethesstraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Eine Lebensfrage unseres Volkes.

Als wir die erschütternden Inflationsjahre hinter uns und im Frühjahr 1924 wieder festen Boden unter die Füße bekamen, bemühte sich der damalige Reichskanzler Dr. Luther nachhaltig um eine Sanierung des Reichswirtschafts. Die damalige Preisentlastung war aber nur eine Sonderfrage, denn die Hauptfrage jener Tage war die Stabilisierung der deutschen Währung, ihr Bestand und ihre Dauer. Die Verhältnisse liegen heute ähnlich. Wederum steht ein Finanzproblem im Vordergrund, heuer freilich nicht die Stabilisierung der Reichsmark, wohl aber die Finanzierung unserer gelähmten Finanzwirtschaft im Reich, in den Ländern und in den Gemeinden. Diese Sanierung lässt sich aber nicht durchführen, ohne dass das gesamte deutsche Volk Opfer bringt. Zu diesen Opfern gehört auch der Kartoffelabbau, der auf der ganzen Linie verlangt wird und unsere gesamte Industrie, den Handel und das Gewerbe unmittelbar betrifft.

Es will uns scheinen, dass der Opfergedanke und die Kostendiskussion, doch wie alle, aber auch alle ohne Ausnahme Opfer bringen müssen, noch nicht als Volksteil, Gesellschaftsgruppen und Berufe erfasst hat. Deshalb soll hier an erster Stelle an das gute Beispiel erinnert werden, das Reichspräsident von Hindenburg, Reichskanzler Dr. Brüning und das gesamte Reichskabinett mit dem Beschluss auf 20 Prozent ihrer statthaften Gehälter gegeben haben. Die Volksvertreter im Reichstag, im Deutschen Reichstag und in den Landesparlamenten folgten mit einem Beschluss auf 20 Prozent ihrer Gehälter nach. Alle Beamten des Reichs, der Länder und der Gemeinden stehen vor einem Gehaltssabbau. Hunderttausende Privatangestellte haben sich bereits zu ihrem großen Bedauern erklärt. Der Abbau der Löhne ist beschlossene Sache. Beamte, Angestellte und Arbeiter bringen Opfer und sind im Begriffe, sich in das Unvermeidliche zu fügen.

Die übrigen Stände dürfen nicht zurückstehen. Auch der Mittelstand nicht! Es ist und wohl bekannt, welche ungemeine Aufregung die Preisentlastung der Reichsregierung in den letzten Wochen und Tagen gerade in Mittelstands Kreisen auslöste. Nur ist die wirtschaftliche Lage des deutschen Mittelstandes keineswegs eindeutlicher Natur. Sie ist anders gesetzelt in einer Eisenhandlung, in einem Konfektionsgeschäft, in einer Bäckerei und in einem Fleischladen. Der deutsche Mittelstand hat in der Kriegszeit und in den Inflationsjahren rechnen gelernt. Er befürchtet jetzt Substanzverluste. Seine Befürchtungen sind nicht unbegründet, falls es der Reichsregierung nicht gelingt, durch einen Druck auf die Kartelle, Syndikate und Firma dafür zu sorgen, dass er die gleichen Warenmengen wieder heraufbekommt und zwar mit dem Betrag, den er jetzt für den Verkauf dieser Mengen zu herabgesetzten Preisen von seinen Kunden erhält, selbstverständlich unter Berücksichtigung üblicher und vernünftiger Geschäftsumsätze.

Zur Beruhigung der aufgezogenen Gemüter kann mitgeteilt werden, dass die Reichsregierung entschlossen ist, bestreite Sorge zu tragen, dass diese berechtigte Forderung des Mittelstandes erfüllt wird. Auf der anderen Seite geht es nicht an, wie jetzt die Berliner Bäder und Fleischer tun, ihre Opfer als Vorleistungen auszugeben und auch das nur unter der Voraussetzung, dass die sozialen Lasten und Löhne, die Steuern und Versteuerung sofort gesenkt werden. Die so mittelstandsfeindliche "Kreuzzeitung" fragt angeblich dieser Tatsache: "Wo bleibt da das Opfer, das doch durch Gehalts- und Lohnkürzung dem Beamten, dem Angestellten, dem Arbeiter recht später aufgelegt wird?" In diesem Zusammenhang muss nachdrücklich auf die Gefahr hingewiesen werden, die für den Lebensmittelhandel sehr ernst am Horizonte herausgestellt ist, dass er nämlich vollständig ausgeschaltet wird, wenn die Anstrengungen beachtlicher Wirtschaftskreise Erfolg haben, die auf die Ausschaltung des gesamten Zwischenhandels und die unmittelbare Zusammenführung von Erzeugern und Verbrauchern hinführen.

Wir stehen mitten in einer Strukturkrise unserer Volkswirtschaft. Ferdinand Fried glaubt, dass die wirtschaftliche Entwicklung und die gegenwärtige Weltwirtschaftskrise unsere Volkswirtschaft vor die Alternative stellen, entweder zum kapitalistischen Prinzip zurückzufahren, was so viel bedeutet als alle Kartelle und Trusts zu zerstören und eine soziale rücksichtlose Herabsetzung aller Preise durchzuführen oder aber das gegenwärtige Mitternachtssturm in ein planwirtschaftliches System hinüberzuführen, in dem die Steuerung der Wirtschaft nicht mehr den Zufällen des Marktes überlassen bleibt und wo die Rentabilität der Unternehmungen nicht mehr das entscheidende Kriterium der Wirtschaftsführung abgibt. Eine schlimme Alternative! Wer nun beraten ist, denkt über sie in diesen Tagen gründlich nach. Die Reichsregierung erfüllt in der gegenwärtigen Wirtschaftskrise bewusst oder unbewusst eine historische Mission. Sie hat jetzt einen Wissensschluss eingezogen, der die Preisentlastung besonders intensiv betreiben soll. Schon hört man, dass starke Maßnahmen gegen die Kartelle in Vorbereitung sind. Wer weiß, dass der geistige Sozialrat der Kartellberatung vom 26. Juli unter energischer Reichsfinanzminister Dietrich ist, kann nicht einem Augenblick im Zweifel sein, dass die Reichsregierung entschlossen ist, durch diesen Ausschuss durchgreifende Maßnahmen zu treffen. Bereits freilich wurde der Weg freier Betriebserstattung beschränkt. Die ersten Ergebnisse dieser Methodik sind sehr bescheiden, um nicht lächerlich zu sagen. Sie erwarten geradezu den Einbruch, dass die ganze Aktion in Groß-Berlin unter dem Gesichtspunkt durchgeführt

Der Kampf um die Preise.

Preisabbau für Kartoffeln.

(Berlin.) Die in den letzten Tagen im Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft mit dem Kartoffel-Groß- und Kleinhandel unter Mitwirkung der Erzeuger- und Verbraucherorganisationen, insbesondere der Hausfrauenvereine, über die Senkung der Kartoffelpreise geführten Verhandlungen haben ergeben, dass auch der Kartoffelhandel bereit ist, der allgemeinen Wirtschaftslage Rechnung tragend, einen Abbau der Preise vorzunehmen. Der Kartoffel-Kleinhandel wird in Berlin im allgemeinen für Speisekartoffeln bei Abgabe von 10 Pfund folgende Preise berechnen: für weiße Kartoffeln 25 Pf., für rote und blaue Kartoffeln 20 Pf., für gelbe Kartoffeln 20 Pf. Bei zentnerweiser Abgabe wird ein entsprechender Abzug gewährt. Bei Bezeichnung dieser Preise ist von einem durchschnittlichen Erzeugerpreis für Kartoffeln ab märkischer Station von 1,40 bis 1,50 Mark für den Rentner ausgegangen worden. Die durchschnittliche Gesam;bruttohandelspanne ist bei zehnpfundweisem Verkauf durch den Kleinhandel gegenüber der im Oktober dieses Jahres errechneten Gesamspanne um 60 Pf. für den Rentner erhöht worden.

Die Konsumgenossenschaften und die Warenhäuser haben ihre Preise für Kartoffeln ebenfalls ermäßigt.

Die obengenannten Preise sind Tagespreise und hängen ab von den Anfuhren, Erzeugerpreisen und der Entwicklung der klimatischen Verhältnisse.

Preissenkung für Obst- und Gemüse.

(Berlin.) In Fortführung der von der Reichsregierung eingeleiteten Preisentlastung stand am 12. November 1930 im Reichsernährungsministerium unter dem Vorsitz von Min.-Direktor Streil eine Besprechung über die Preisbildung für Obst und Gemüse statt, an der u. a. auch Vertreterinnen der Haushaushalte teilnahmen.

Die Verbände des Handels, der Waren- und Kaufhäuser, sowie die Konsumvereine haben ihre Bereitschaft erklärt, keine Opfer zu leisten, um die Preise auch für Obst und Gemüse zu senken, um damit der allgemeinen Notlage zu fruieren und zu einer nachhaltigen Besserung unserer allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse zu gelangen.

Die Verbände haben sich entschlossen, unverzüglich auf ihre Unterverbände und Mitglieder einzurufen, dass die unter Berücksichtigung der Kaufpreise und der auf den Waren ruhenden Kosten sowohl im Groß- wie im Kleinhandel schwärfstens kalkulieren, um die Handelspanne beträchtlich zu senken.

Da die Handelspannen bei den zahlreichen verschiedenen Artigen Erzeugnissen nicht einheitlich beurteilt werden können, haben sich die Verbände freiwillig bereit erklärt, im Zusammenwirken mit der Reichsforschungsanstalt für landwirtschaftliche Methoden und unter Hinzuziehung der städt. Marktstellen-Direktion, des Fleischverbandes des Deutschen Gartenbaus und einer Vertretung der Haushaushalte die Preisbildung und Bewegung für die derzeit wichtigsten Gemüse- und Obstarten einer fortlaufenden ge-

neuen Weisung zu unterziehen und deren Einzelheiten der Öffentlichkeit zu unterbreiten. Die Arbeit ist bereits in Angriff genommen.

Es ist zu erwarten, dass auch auf diesem Gebiete die Senkung der Preise, die nach Behauptung der Verbände von ihnen schon vor etwa 14 Tagen freiwillig eingeleitet ist, einen weiteren Fortgang nehmen wird.

Rundschreiben des Präsidenten des Deutschen Städte-tages für den Preisabbau.

(Berlin.) Der Präsident des Deutschen Städte-tages, Dr. Wulert, hat im Zusammenhang mit den vom Vorstand des Städte-tages fürstlich bekannt gegebenen Richtlinien über die Voraussetzungen für den Gehalts- und Lohnabbau, sowie eine Lebensmittelverbilligung am Mittwoch durch ein an die Oberbürgermeister gerichtetes Rundschreiben zu gunsten der Preisentlastung neue Schritte eingeleitet. Die Zusammenarbeit der deutschen Städte für den Preisabbau soll durch eine planmäßige statistische Beobachtung der Preisstruktur, Bereinigung und Rückführung der Kontroll- und Veröffenstlichungsmaßnahmen beispielhaft erreicht werden. In dem Rundschreiben wird nachdrücklich betont, dass ohne eine totale ausgleichende Preisentlastung der Lebensmittel, sowie funktionale Voraussetzung des täglichen Bedarfs keine umfassende allgemeine Entlastungssaktion durchgeführt werden kann.

Preissenkung in der Elektroindustrie

ab 15. November 1930.

Die Preisstelle des Zentralverbandes der deutschen elektrotechnischen Industrie hat gestern folgenden Beschluss gefasst:

Die elektrotechnische Industrie hat in Verfolg ihrer Ankündigung vom 13. Oktober beschlossen, schon mit Wirkung vom 15. November 1930 ab die Lizenzen für Motoren, Motoren, Transformatoren, Zähler, Apparate, Installationsmaterial und Haushaltgeräte um fünf Prozent zu senken.

Dieser Beschluss legt baldige Senkung der Preise der Zulieferer voraus und ist erfolgt, obwohl der Schiedsgericht für die Berliner Metallindustrie erst am 19. Januar nächsten Jahres in vollem Ausmaße in Kraft tritt. Die ausserhalb Berlins liegenden Betriebe der elektrotechnischen Industrie haben sich dieser Preisentlastung angeschlossen. In der Erwartung, dass auch bei ihnen eine Lohnsenkung erfolgen wird. Die elektrotechnische Industrie ist hiermit bewusst auf den Wege des Preisabbau weitergekommen, den die schlechte Konjunktur bereits in starkem Ausmaße erzwungen hat, ohne vorläufig mit einer wesentlichen Verminderung ihrer Selbstlosen rechnen zu können. Es wird erwartet, dass dieser Schritt zu einer Erleichterung der Wirtschaftslage beitragen wird.

wurde — um den Anschein zu erwecken, etwas getan zu haben! So ist die Preisabbau-Aktion nachhaltig nicht gemeint. Sie ist kein Spielfeld, auf dem sich die Interessen ausdeihen austoben dürfen, seine Kampfarena für freitümliche Spurbi. sondern gleichsam ein Altar des Vaterlandes, auf dem in diesem harten Winter alle Opfer zu bringen haben.

Schiedsgericht im Ruhrbergbau.

(Essen.) Im Arbeitszeitstreit im Ruhrbergbau sollte die Schlichterammer unter dem Vorsitz von Regierungsrat Professor Braun am Mittwochabend einen Schiedsgericht, durch den das bisherige Arbeitszeitabkommen unverändert bis zum 30. September 1931 wieder in Kraft gesetzt wird. Das Abkommen ist erstmalig am 1. August 1931 zum 30. September 1931 kündbar. Über die Schiedszeit auf den Beinen, insbesondere über die Durchführung der 7½-Stundenarbeitszeit auf diesen Seiten werden besondere Schlichtungsverhandlungen in einer Zeit stattfinden. Die Erklärungszeit zum Schiedsgericht läuft bis zum 17. November. Die Nachverhandlungen wegen der Verbindlichkeitserklärung des Schiedsgerichts werden voraussichtlich in der letzten Novemberwoche in Berlin stattfinden.

Die Gewerkschaften, sowohl die freien als auch die christlichen, werden, wie die Telegraphen-Union erfährt, den Schiedsgericht ablehnen. An der Annahme des Schiedsgerichts durch den Gewerkschaftsverband dürfte kaum zu zweifeln sein.

Gehaltserhöhung erst am 1. April.

(Berlin.) Die Vereinigten Reichsratsausschüsse traten öffentlich am Mittwoch unter dem Vorsitz des Reichsfinanzministers Dietrich in die zweite Beratung der

Hedungsberelagen ein. Die Vorlage auf Rückung der Beamtengehälter wurde, wie bereits gestern mitgeteilt, in zweiter Beratung angenommen, ohne dass Anträge auf Vorverlegung des Gehaltserhöhungstermins gestellt werden würden. Es bleibt also dabei, dass die Heraussetzung der Beamtengehälter erst am 1. April in Kraft tritt. Eine Rendierung wurde nur bedingt der Bevölkerungskräfte beschlossen. Die Gehaltserhöhung für die Angestellten soll danach nicht der freien tariflichen Vereinbarung überlassen werden, sondern es ist eine Sollvorrichtung in die Vorlage aufgenommen worden, wonach grundsätzlich alle Angestelltengehälter in demselben Maße gesenkt werden sollen, wie die Beamtengehälter.

Die Reichsratsausschüsse beschäftigen sich dann in Stundenlangen Beratungen, die bis zum späten Abend dauerten, mit dem Gesetz zur Einschränkung des Personalauwands bei Reich, Ländern und Gemeinden. Wenige Änderungen wurden jedoch auch bei dieser Vorlage nicht vorgenommen.

Wohlfahrtsverbandsnot der Städte.

(Berlin.) Wie der Deutsche Städte-tag mitteilt, hat die Zahl der Wohlfahrtsverbände in den Städten mit mehr als 25 Millionen Einwohnern (mit einer Gesamtbewohnerung von 25 Millionen Einwohnern) eine halbe Million Überflieger. Am 31. Oktober wurden von diesen Städten 519 000 Wohlfahrtsverbandsleute laufend betreut, davon 55 400 als Fürsorgearbeiter. Mit dem Stand vom 30. Sept. verglichen (478 000) bedeutet dies eine größere Belastung der öffentlichen Fürsorge in diesen Städten um 8,5 v. H.

Darüber hinaus erhielten am 31. Okt. 55 000 Empfänger von Arbeitslosenversicherung und Altersfürsorge laufend gemeindliche Zusatzunterstützung.